

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 8.

Dresden, am 14. November

1877.

**Achte öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer
am 12. November 1877.**

Inhalt:

Registrandenvortrag Nr. 64—67. — Anzeige d. III. Abtheil., die Wahlprüfung im 2., 3., 11. städt. und im 15. ländl. Wahlkreise betr. — Mündl. Bericht d. IV. Abtheil. über die Wahl des Abg. Speck im 41. ländl. Wahlkreise. (Antrag d. IV. Abtheil., s. Beil. z. d. Mittheil.: Berichte d. II. K. 1. Bd. Nr. 8.) — Allgemeine Vorberathung über das königl. Decret, den Entwurf eines Gesetzes über die Besteuerung des Gewerbebetriebs im Umherziehen betr. (Königl. Decret Nr. 33, s. Beil. z. d. Mittheil.: Decrete 2. Bd.) — Allgemeine Vorberathung über das königl. Decret, die Begebung der durch das Gesetz vom 6. Juni 1876 geschaffenen 3procentigen Rente und die dafür vereinnahmten Beträge betr. (Königl. Decret Nr. 34, s. Beil. z. d. Mittheil.: Decrete 2. Bd.) — Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung. — Erstes Verzeichniß der bei der Beschwerde- u. Deputation der Zweiten Kammer eingegangenen Beschwerden, bez. Petitionen.

Präsident Haberkorn eröffnet die Sitzung Mittags 12 Uhr in Gegenwart der Herren Staatsminister Abelken, Freiherrn von Könnert und von Rostk-Wallwitz, der Herren königl. Commissare Geh. Regierungsrath Meusel, Geh. Finanzrath Dr. Diller und Meusel, sowie in Anwesenheit von 78 Kammermitgliedern.

Präsident Haberkorn: Die Sitzung ist eröffnet. Der Herr Secretär wird zunächst die Registrate vortragen.

(Nr. 64.) Mittheilung des königl. Gesamtministeriums, die Entschädigung des Reiseaufwandes für Kammermitglieder betr.

Präsident Haberkorn: Wird Ihnen vorgelesen werden.

II. K. (1. Abonnement.)

„An
die Directorien beider Kammern der
Ständeversammlung.“

Auf das Schreiben der Directorien beider Kammern vom 4. d. M. beehrt sich das Gesamtministerium sein Einverständnis damit zu erklären, daß bezüglich der Anwendung der Bestimmung in § 38 Abs. 6 der Landtags-Ordnung vom 12. October 1874, die Entschädigung für Reiseaufwand der Kammermitglieder betreffend, für den gegenwärtigen Landtag in der vorgeschriebenen, auch bei dem vorigen Landtage in Geltung gewesenen Weise verfahren werde.

Dresden, den 6. November 1877.

Gesamtministerium.
von Fabricé.“

Präsident Haberkorn: Bewendet hierbei.

(Nr. 65.) Das königl. Gesamtministerium übersendet 2 Exemplare des Situationsplans über die Dresdner Militäretablissemens.

Präsident Haberkorn: An die Finanzdeputation.

(Nr. 66.) Mittheilung des königl. Oberhofmarschallamts über die feierliche Beisehung Ihrer Majestät der hochseligen Königin-Mutter.

Präsident Haberkorn: Wird Ihnen vorgelesen werden.

„An
die Herren Präsidenten beider hohen Kammern
der Ständeversammlung.“

Den Herren Präsidenten beider hohen Kammern der Ständeversammlung beehrt sich der Unterzeichnete ergebenst mitzutheilen, daß die feierliche Beisehung Ihrer Majestät der hochseligen Königin-Mutter

Montag, den 12. d. M., Abends 7 Uhr,
in der katholischen Hofkirche stattfinden wird.

Gleichzeitig werden die Directorien und Mitglieder beider Kammern eingeladen, dieser Trauerfeierlichkeit beizuwohnen mit dem ergebensten Ersuchen, sich zu diesem Behufe Abends 6¼ Uhr in den Gemächern der ersten Etage des königl. Residenzschlosses einzufinden.

Dresden, den 10. November 1877.

Königl. Oberhofmarschallamt.
von Könnert.“